

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.05
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=8 003 0022 154
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
2, 2****, 2 8HX, 2 8HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, G 9HW, G 9HX, G KFW, G RHY, G WJY, K, M59	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 38 mm	AP40502/08	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G KFW		e2*2001/116*0279*..	
G WJY		e2*2001/116*0281*..	
G RHY		e2*2001/116*0282*..	
G 9HX		e2*2001/116*0322*..	
G 9HW		e2*2001/116*0337*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Partner , Ranch (ab Modelljahr 2003, Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14)	175/70R14 T88) 185/65R14 T90)	A02) bis A10) E03)
	930,1000/1000(0)		4/108/65.0

Typ:		M59	
ABE / EG-Genehmigung:		L083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Partner LkW (nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten bis 1000 kg)	175/65R14 185/60R14 185/65R14 A01)G01)	A02) bis A10) E70)
	L080/NT06 1000/1080		4/108/65

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 HFZ		e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..	
2 HFY		e2*93/81*0169*..	
2 KFX		e2*93/81*0170*..	
2 NFZ		e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..	
2 WJZ		e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..	
2 WJY		e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..	
2 RHY		e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..	
2 HFX		e2*98/14*0212*..	
2 KFW		e2*98/14*0237*..	
2 8HX		e2*98/14*0250*..	
2 8HZ		e2*2001/116*0311*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Peugeot 206 (Limousine, Kombi)	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)
	890/780		4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-D0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2 NFU		e2*98/14*0238*..	
2 KFU		e2*2001/116*0291*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 80	Peugeot 206 (Limousine, Kombi)	185/65R14 E05)	A02) bis A10)
<small>890/780</small>		<small>4/108/65.0</small>	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2		e2*2001/116*0374*..	
2		e11*2007/46*0088*..	
2****		e2*2007/46*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 55	Peugeot 206 +	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
<small>855/780</small>		<small>4/108/65</small>	

Typ:		K	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*2001/116*0300*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65	Peugeot 1007	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)
<small>e2*2001/116*0300*12 850/825</small>		<small>4/108/65</small>	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-D0-104
Anlage-Nr. : 3
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-D0-104
Anlage-Nr. : 3
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460



-
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. **3** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **24.02.2012**